

Marcel Blunier

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Uster 2. Januar 2026

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Verbot der Mandatsabgabe (Parteisteuer) im Kanton Zürich

Antrag

Im Kanton Zürich sei die Mandatsabgabe von Richtern an die politischen Parteien denen sie angehören, mittels einer gesetzgeberischen Massnahme (einer Gesetzesänderung oder einem neuen Gesetz) zu verbieten.

Begründung

In der Schweiz existiert keine unabhängige Justiz.

In der Schweiz müssen Richterinnen und Richter bei regelmässigen Wiedergewahlen wiedergewählt werden. Politische Parteien verlangen von Richtern zudem, dass diese den politischen Parteien pro Jahr mehrere tausend Franken bezahlen müssen, die sogenannte Mandatsabgabe, als Entgelt dafür, dass sie durch die Unterstützung ihrer Partei ein öffentliches Amt bzw. Mandat erhalten haben.

Falls Richter diese Mandatsabgabe nicht leisten würden, befürchten mehr als die Hälfte aller Richter in der Schweiz, von ihrer politischen Partei abgestraft, bzw. nicht wiedergewählt zu werden.

Diese egoistische und nötigend-erpresserische Vorgehensweise politischer Parteien bewirkt in der schweizer Justiz dass Personen die Richter werden wollen oder Richter sind, gezwungen werden, sich zu korrumpieren.

Diese egoistische und nötigend-erpresserische Vorgehensweise politischer Parteien führt dazu dass Richter gezwungen sein können, Gerichtsurteile nach den Vorstellungen ihrer politischen Parteien fällen zu müssen.

Das ist keineswegs nur Theorie, politische Parteien haben schon öfters versucht, Wahlen von ihnen nicht genehmen Richtern zu verhindern.

Diese egoistische Vorgehensweise der politischen Parteien der Schweiz stellt eine Gefahr für die Schweiz und deren Bevölkerung dar. Man hat in den dreissiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts in Deutschland gesehen, wie schnell ein Justizsystem in ein faschistisches System kippen kann. Politisch beeinflusste und unter politischem Druck stehende Richter können schnell in eine faschistische Vorgehensweise wechseln, manche erfreut, manche gezwungen.

In den USA war es Jahrzehnte lang die Vorgehensweise insbesondere der republikanischen Partei der USA, ihr genehme Richter zu fördern. Diese Vorgehensweise hat nun dazu geführt, dass faschistisch orientierte Trump-Anhänger die gesamte Justiz der USA unter ihre Kontrolle bringen wollen. Sollte dies den Trump-Anhängern gelingen, würde die USA in kurzer Zeit eine faschistische Diktatur werden.

Was in den USA noch nicht geschehen ist, ist in Russland und China schon lange Realität. Auch in der Türkei gibt es keine unabhängige Justiz, der Präsident führt die Justiz an seiner Hundeleine.

Verantwortlich für solche Vorgehensweisen von politischen Parteien sind Personen innerhalb dieser Parteien, welche Politik nicht als ein Mittel zur Förderung des allgemeinen Wohls der Gesellschaft, sondern politische Parteien als Mittel für einen gewaltlosen Krieg gegen Andersdenkende betrachten, mit dem Ziel, abweichende Meinungen in der Gesellschaft unterdrücken zu können. Politische Parteien werden als Durchsetzungsmaschinen für private Interessen verwendet, das ist anti-demokratisch.

Wohin solche Vorgehensweisen führen, hat man in der Geschichte der Menschheit schon oft gesehen : Zu Unterdrückung, Krieg, Verwüstung, Armut und grossem Leid.

Politische Parteien, auch in der Schweiz, sollten sich überlegen, ob sie eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen wollen, oder ob sie im Wesentlichen privaten Interessen dienen wollen. Wie man sieht, gefällt es in den USA den beiden Familien Trump und Kushner sehr, für sich, für ihre Religionsgemeinschaften und für verbündete Oligarchen, vom Staat und dessen Einwohnern den Rahm abschöpfen zu können. Die Kongressmitglieder der republikanischen Partei sind nur noch Hampelmänner.

Auch in der Schweiz sollten sich politische Parteien überlegen, sich von Mitgliedern zu trennen, welche die jeweilige Partei vorwiegend für die Durchsetzung privater Interessen und privater Ansichten benutzen.

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) überwacht die Einhaltung der vom Europarat erarbeiteten Instrumente zur Korruptionsbekämpfung durch ihre Mitgliedstaaten. Dies geschieht im Rahmen eines «Evaluationsverfahrens», das auf der Beantwortung eines Fragebogens und einem Besuch vor Ort in dem betreffenden Land beruht, gefolgt von einer Analyse («Konformitätsverfahren»), bei der die vom betreffenden Land ergriffenen Massnahmen zur Umsetzung der bei der Evaluation abgegebenen Empfehlungen geprüft werden.

Die Arbeit der GRECO hat zur Annahme einer beträchtlichen Anzahl von Berichten geführt, die eine Fülle von sachlichen Informationen über die Politik und Praxis der Korruptionsbekämpfung in Europa enthalten. Diese Berichte zeigen die Erfolge und Mängel der nationalen Gesetze, Verordnungen, Strategien und institutionellen Vorkehrungen auf und enthalten Empfehlungen zur Stärkung der Fähigkeit der Staaten, Korruption zu bekämpfen und Integrität zu fördern.

Im Evaluationsbericht der vierten Evaluationsrunde, veröffentlicht am 15. März 2017, wurde mit der Empfehlung Nr. 7 (Seite 66 , vii.) gefordert, in der Schweiz die Praxis abzuschaffen, wonach die Richter der eidgenössischen Gerichte einen fixen oder prozentualen Anteil ihres Gehalts an die politischen Parteien abgeben.

Sieben Jahre später stellte die GRECO im zweiten Nachtrag zum zweiten Konformitätsbericht der vierten Evaluationsrunde betreffend die Schweiz, veröffentlicht am 17. Oktober 2024 , auf der Seite 6 (vii.) fest, dass diese Empfehlung bisher nicht erfüllt wurde.

Es geht nicht an dass die Rechtsprechung in der Schweiz, auch im Kanton Zürich, weiterhin vom Wohlgefallen der politischen Parteien abhängig ist, dass politische Parteien Richtern indirekt vorschreiben können, welche Urteile diese zu fällen haben.

Es geht nicht an dass Richtern deren Wiederwahl verweigert werden kann, weil sie Urteile fällen wollen die den politischen Parteien nicht passen oder weil sie zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Integrität der Justiz keine finanziellen Abgaben an ihre politischen Parteien bezahlen wollen.

Man kann bezüglich Russland, China, der Türkei, den USA und vielen anderen Ländern kritisieren, dass in diesen Ländern keine unabhängige Justiz existiere. Wenn die politischen Parteien der Schweiz, in der Schweiz aber das Gleiche bewirken und fördern, ist dies aus ihrer Sicht natürlich etwas ganz, ganz anderes.

Das mittels dieser Initiative beantragte Verbot dieser Mandatsabgabe kann problemlos auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, eine Regelung auf Bundesebene ist dazu keineswegs erforderlich. Auch Regelungen auf Bundesebene betreffend Wiederwahlen von Richtern sind dazu keineswegs eine Voraussetzung.

Für die politischen Parteien des Kantons Zürich gibt es keinen Grund ein solches Verbot nicht zu beschliessen und damit die Empfehlung des Europarats bzw. dessen Staatengruppe gegen Korruption, umzusetzen. Es sei denn, den politischen Parteien des Kantons Zürich ist ihr grosser Egoismus und ihre nötigend-erpresserische Vorgehensweise gegenüber Richtern, sind ihre finanziellen Vorteile, wichtiger als das Wohl der zürcher Bevölkerung und die Unabhängigkeit und das Ansehen der zürcher und der schweizer Justiz.

M. Blunier

Die beiden GRECO-Dokumente erhalten Sie im PDF-Format via diese Internet-Adresse :
<https://www.coe.int/en/web/greco/evaluations/switzerland>